



Aus ihrer Praxis am Sandkamp

Tipp des Monats

Wann ist ein Rind überhaupt Transport – und Schlachtfähig?

Jeder Tierhalter muss bei der Auswahl seiner Abgangskühe wirtschaftliche, ethische und Tierschutzaspekte beachten und in jedem Einzelfall die Fragen der Transportfähigkeit und der Schlachttauglichkeit beachten. Wenn Kühe im schlechten Zustand am Schlachthof erfasst werden, müssen sich die Tierhalter in jedem Fall dafür rechtfertigen.

Noch zu häufig werden durch die amtlichen Veterinärbehörden Verstöße gegen gesetzliche Auflagen im Hinblick auf die Transportfähigkeit festgestellt. Um hier Wissenslücken zu füllen hat der Rindergesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen einen neuen Leitfaden erstellt. Auf der Homepage des Rindergesundheitsdienstes NRW / Landwirtschaftskammer kann jeder sich in dem interessanten PDF Dokument informieren.

Einige Beispiele für ein absolutes Transportverbot sollen aufgeführt werden:

1. Starker Durchfall/ Gefahr durch Flüssigkeitsverluste
2. In der ersten Woche nach der Geburt
3. Im letzten Trächtigkeitsmonat
4. Vollständig erblindete Tiere völlig abgemagerte Tiere / kachektisches Erscheinungsbild
5. Hochgradige Lahmheit / dauerhafte Schonung einer Gliedmaße
6. Hochgradige Atemnot
7. Zentralnervöse Ausfallerscheinungen / Speichelbildung unkontrolliert
8. Sogenannte ausgeschuhte Tiere mit offener Klaue
9. Abgemagerte , festliegende Tiere
10. An allen 4 Gliedmaßen überlange deformierte (lange nicht gepflegte) Klauen
11. Kuh mit Gebärmuttervorfall

Im Zweifelsfall muss eine sogenannte Nottötung erwogen werden. In der Regel sind das von langwierigen Krankheiten betroffene Tiere. Eine wirtschaftliche Verwertung scheint hierbei nicht mehr möglich.



Welche Möglichkeiten bestehen aktuell?

- **Einschläfern** lassen, hierbei erfolgt das Töten per Injektion.
Wichtig: Für Kühe im letzten Drittel der Trächtigkeit und unheilbar krank ist dieses Verfahren Pflicht.
- **Ausbluten:** hierbei erfolgt die Betäubung durch Bolzenschuss (Kurspflicht/Sachkunde) und die Tötung durch einen Halsschnitt.
Wichtig: das Blut muss aufgefangen werden und über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden.
- **Elektrotötung:** Betäubung und Tötung erfolgen über eine spezielle Elektrozange